

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 57.

Erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch und Samstag.
Abonnementpreis halbjährlich 45 fr., vierteljährlich 23 fr.
Insertionspreis für die gespaltene Zeile oder deren Raum 1/2 fr.

Mittwoch,
den 24. Juli 1861.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Calw.

An sämtliche Stiftungs- und Gemeinderäthe.

Dieselben werden aufgefordert, die Wahlen für diejenigen Rechnung, deren Dienstzeit mit dem 1. Juli d. J. abgelaufen ist, soweit es noch nicht geschehen, unverweilt vorzunehmen und das Ergebnis dem Oberamt anzuzeigen, beziehungsweise zur Bestätigung vorzulegen.

Wegen der Cautionsleistung der neuen Rechnung wird auf die Ministerial-Verfügung vom 8. Juli 1828, Reg.-Bl. S. 605 ff., mit dem Anfügen verwiesen, daß sich zu den Cautions-Urkunden gedruckter Formulare bedient werden kann, welche das Oberamt auf Verlangen abgibt.

Calw, 22. Juli 1861.

K. Oberamt.

Schippert.

Calw.

Auswanderung.

Caroline Maximiliane Reinhard, ledig, von Unterreichenbach, beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern.

Da dieselbe einen Bürgen zu stellen nicht vermag, so ergeht an alle Diejenigen, welche Ansprüche an sie zu machen haben, die Aufforderung, solche binnen 10 Tagen bei dem Gemeinderath in Unterreichenbach geltend zu machen, widrigenfalls sie die aus der Unterlassung entspringenden Nachteile sich selbst zuzuschreiben hätten.

Den 22. Juli 1861.

K. Oberamt.

Schippert.

Calw.

Aufforderung.

Gemäß §. 6. der K. Verordnung vom 17. Febr. 1858, betreffend die Wahl der Mitglieder der Handels- und Gewerbekammern, ist die von der Siebenerkommission entworfene Wählerliste binnen 14 Tagen auf dem hiesigen Rathhaus öffentlich aufgelegt.

Die Gewerbetreibenden des Bezirks werden aufgefordert, etwaige Einsprüche gegen ihre Uebergehung in der Liste innerhalb der genannten Frist dem Oberamt zu übergeben.

Calw, 22. Juli 1861.

K. Oberamt.

Schippert.

Forstamt Wildberg.

Revier Stammheim.

Holz-Verkauf

am 3. August d. J.,

in der Gaisburg:

64 eichene Stämme mit 1387 C.,

2 Klafter eichene Scheiter,

8 " eichene Prügel,

1/4 " tannene Scheiter,

850 eichene und

25 tannene Wellen.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr

im Schlag.

Wildberg, 20. Juli 1861.

K. Forstamt.

Niethammer.

2)2.

Calw.

Haus-Verkauf.

Die zum Nachlaß der kürzlich verstorbenen Schmied Johann Friedrich Berg'schen Ehefrau, Johanne Elisabeth, geborene Lutz, dahier gehörige Wohnnung in dem dreistöckigen Wohnhaus

Nro. 277 an der Altburger Straße, Brandversicherungsanschlag 425 fl., kommt am

Montag, den 29. Juli,

Nachmittags 1 Uhr,

vor uns zur Versteigerung.

Dazu werden Kaufs Liebhaber eingeladen.

Den 17. Juli 1861.

K. Gerichtsnotariat.

Magenau.

2)2.

Calw.

Gläubiger-Aufruf.

Ansprüche an die 1861, 20. Juni, dahier gestorbene Saffianfabrikant Johann Philipp Schil'sche Wittve, Caroline Wilhelmine, geborene Kexer, sind

1861, 27. Juli,

Morgens 8 Uhr,

bei uns zu erweisen; widrigenfalls sie bei der Auseinandersetzung des Nachlasses unberücksichtigt bleiben.

Den 17. Juli 1861.

K. Gerichtsnotariat.

Magenau.

2)1.

Simmozheim,

Gerichtsbezirk Calw.

Schulden-Liquidation.

In der Schulden Sache des Johann Georg Koller, beabschiedeten Soldaten und Schneiders von Simmozheim, ist zur Vornahme der Schulden-Liquidation und eines Borg- und Nachlaß-Vergleichs Tagfahrt auf Montag, den 19. August d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Simmozheim anberaumt, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevoll-

mächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt, ihre Forderungen durch schriftlichen Rezes, in dem einen wie in dem andern Falle, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugs-Rechte anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden bei der Schulden-Auseinsetzung nicht berücksichtigt werden, und haben die hieraus entspringenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben.

Den 22. Juli 1861.

K. Amtsnotariat Liebenzell.
H o b b h a h n.

2)1. Möttingen,
Gerichtsbezirks Calw.
Gläubiger-Aufruf.

In der Verlassenschafts-Sache des † Thomas Baumann, gewesenen Zimmermanns in Möttingen, werden dessen Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel binnen der von heute an laufenden Frist von 15 Tagen bei dem Waisengerichte Möttingen anzumelden, widrigenfalls sie bei der Auseinsetzung der Verlassenschaftsmasse nicht würden berücksichtigt werden.

Den 22. Juli 1861.

K. Amtsnotariat Liebenzell.
H o b b h a h n.

C a l w.

Verpachtung des Schlachthausbodens.

Am Montag, den 29. d. M.,
Nachmittags 1 Uhr,
kommt der obere Boden des Schlachthauses auf hiesigem Rathhaus auf 3 Jahre im Aufstreich zur Verpachtung.

Am 20. Juli 1861.

Stadtschultheißenamt.
S c h u l d t.

Einladung zur Theilnahme an einem Kirchen-Gesang-Verein.

Es hat sich bekanntlich schon seit

längerer Zeit in unserer Gemeinde das Bedürfnis einer würdigen, den Anforderungen der Kunst wie der kirchlichen Erbauung gleich sehr entsprechenden Kirchenmusik in hohem Grade fühlbar gemacht. Ansätze dazu sind je und je, zum Theil in ermutigender Weise, aufgetaucht. Aber erst jetzt ist es durch einen dankeswerthen Beschluß des Stiftungsrathes möglich geworden, die so wichtige Sache ernstlich und nachhaltig in Angriff zu nehmen, sofern nunmehr die erforderlichen Geldmittel zur Bildung eines Kirchen-Gesang-Vereins verwilligt worden sind. Herr Schulmeister Kienle ist mit der Organisirung und Leitung der Sache betraut worden, und es handelt sich jetzt nur darum, die erforderliche Zahl von Sängern zu gewinnen, welche mit der nöthigen musikalischen Tüchtigkeit die Liebe zur Sache, den Sinn für kirchliche Musik, das Bestreben, den Gemeinde-Gottesdienst durch Gesang zu verschönern, vereinigen. Der Kirchen-Convent, wohlwissend, daß es an solchen Gliedern in unserer Gemeinde nicht fehlt, richtet daher an sie die vertrauensvolle Bitte, sie möchten dem genannten edlen Zweck mit der Begeisterung und ausdauernden Hingebung, die er verdient und erfordert, sich widmen und dem Dirigenten, bei dem sich die Lusttragenden als Mitglieder melden wollen, es möglich machen, etwas Befriedigendes, Gelingenens zu Stande zu bringen.

Zunächst ist mit einem Männerchor der Anfang zu machen. Mit der Zeit läßt sich dann wohl auch ein gemischter Chor bilden, zu welchem sich taugliche Kräfte aus den Reihen der Töchter unserer Stadt gewiß auch finden lassen, die gerne das Ihrige dazu beitragen werden, daß bei unsern Gottesdiensten auch durch den Dienst der menschlichen Singstimmen Etwas von dem Psalmwort zu spüren sei: „Das ist ein lössliches Ding, dem Herrn danken und lobsingn Deinem Namen, Du Höchster! Singet dem Herrn ein neues Lied, laßt uns mit Danken vor sein

Angezicht kommen und mit Psalmen ihm jauchzen!“

Der Kirchen-Convent:
Heberle. Schuldt.
Kieger. Baither.
Aker.
Widmann.

Liebelsberg.

Jagd-Verpachtung.

Am

Freitag, den 26. Juli 1861,
Nachmittags 2 Uhr,

wird auf dem Rathhaus dahier die hiesige Gemeindejagd mit circa 2300 Morgen Fläche wieder auf 3 Jahre, vom 1. Juli 1861 bis 1864, im öffentlichen Aufstreich verpachtet werden.

Liebelsberg, 19. Juli 1861.

Schultheißenamt.
R a u.

Außeramtliche Gegenstände.

Dankagung.

 Wir fühlen uns gedrungen, für die vielen Beweise von Liebe und Theilnahme, welche wir bei dem Tode unseres l. Kindes, Emilie, in reichem Maasse und in so mannigfacher Weise erfahren haben, sowie für den erhebenden Gesang am Hause und am Grabe, unsern innigsten Dank auszusprechen.

Johs. Gutruf.
Wilhelmine Gutruf,
geb. Barth.

Amme. Es wird in Amme gesucht; wo? sagt die Red.

Eine Kinderbettlade ist billig zu verkaufen; wo? sagt die Redaktion.

Zimmer. Ein freundliches, geräumiges und heizbares Zimmer für einen ledigen Herrn ist zu vermieten. Auf Verlangen werden auch die erforderlichen Möbel und ein Bett dazu gegeben. Bei wem? sagt die Redaktion d. Bl. 2)2.

Bitte. Der hiesige Bürger, Tuchscheerer Frohn- müller, hatte das Unglück, von einer Maschine bei der Arbeit ge- faßt zu werden, die ihm den Arm zerriß, und nach großen Schmerzen seinen Tod verursachte.

Da durch diesen harten Unglücks- fall die Hinterbliebenen des Verun- glückten, dessen Handarbeit dieselben ernährte, um ihr Einkommen sich ge- bracht sehen, erlaubt sich der Unter- zeichnete, an hiesige Menschenfreunde die Bitte zu richten, die durch dieses Unglück hart betroffene Familie mit Geldgaben zu unterstützen, zu deren Empfangnahme und Weiterbeförde- rung sich erbietet

Louis Wagner, jun.

Geschäfts-Eröffnung und Empfehlung.

Hiermit bringe ich zur all- gemeinen Kenntniß, daß ich das in meinem Hause einge- richtete Spezerei-Geschäft, ver- bunden mit einem Leder-Han- del und Ausschneid, nunmehr eröffnet habe und erlaube mir, mich Jedermann, unter Zu- sicherung reeller und billiger Bedienung bestens zu empfeh- len.

Calw, 12. Juli 1861.

2)2. Gottlob Stroh.

Einen Kastenofen

hat zu verkaufen

Andreas Ginader in Gehingen.

Hirsau.

Geld auszuleihen.

Die hiesige Stiftspflege hat gegen gesetzliche Sicher- heit zu 4 1/2 Procent 300 fl. auszuleihen.

175 fl. Pfleggeld

hat gegen gesetzliche Sicherheit zu 4 1/2 Procent auszuleihen.

Michael Volz in Oberkollbach.

Portraits in Photographie

werden von Unterzeichnetem im Hause des Herrn Gerbers Stroh an der Teinacher Straße bei jeder Witterung verfertigt. Gleich- zeitig empfehle ich mich zu Aufnahme von Häusern, Copien von Delgemälden, Lithographien und andern Kunstgegenständen. Auch werden auf Verlangen die Todten im Trauerhause photographirt.

Da sich meine Arbeit durch ihre Schärfe und Feinheit aus- zeichnen wird, so sehe ich geneigtem Zuspruch entgegen.

Calw, am 16. Juli 1861.

Quirinus Reichen,

Photograph aus Bern (Schweiz).

Meine so rühmlichst bekannten

Schweiß-Sohlen,

in dem Strumpf zu tragen, die den Fuß beständig trocken erhalten, da- her besonders den an Fußschweiß Leidenden zu empfehlen sind, hat für Calw und sämtliche Umgegend nur allein auf Lager, und verkauft dieselben zu Fabrikpreisen das Paar zu 25 fr., 3 Paar 1 fl. 10 fr., und gibt Wiederverkäufern angemessenen Rabatt

Herr W. Enslin in Calw.

Frankfurt a/O., im Juli 1861.

Rob. v. Stephani.

Nächsten Sonntag, sowie die ganze Woche über, sind frische Lau- genbrezeln zu haben bei

Bäcker P r o m m e r in der Vorstadt.

2)1. Ein ordentliches Mädchen, welches mit Vieh umzugehen weiß, findet sogleich einen Platz; wo? sagt die Redaktion.

Eber = Verkauf.

Einen jungen schönen Eber hat zu verkaufen

Eble, Müller, in Mühlhausen.

3)1. Unterzeichneter hat 100 fl. Pfleggeld

auszuleihen. Liebelsberg, 23. Juli 1861. Pfleger Weber.

500 fl. Pfleggeld sind gegen gesetzliche Sicherheit aus- zuleihen bei

Gemeindepfleger Weif in Hirsau.

2)1. Wildberg.

Geld = Gesuch.



Gegen mehr als doppelte pfandrechtl. Sicherheit wer- den für einen pünktlichen Zins- zähler 700 fl. aufzunehmen gesucht. Pfandhilfsbeamter Schmid.

Unterhaltendes.

Gerichtshalle.

Der Schatten als Zeuge.

Von Adolph Örling. (Fortsetzung.)

Ein Gast, welcher nach den Schwe- stern zu Fuße angekommen und durch das fürchterliche Wetter in der „Wei- zenfeim“ festgehalten worden war, erlangte zuerst seine Fassung wieder. Mr. Brown — so hieß der Reisende — richtete Raehael auf und über- zeugte sich bald, daß die Arme we- der todt noch verwundet, sondern bloß ohnmächtig sei. In der That kam Raehael nach wenigen Minuten zur Besinnung.



— Mein Kind! Wo ist mein Kind! war Rachael's erster Schrei.

Das Kind fehlte. Anna, sprachlos, wild um sich starrend, sah unbeweglich, als der Reisende und die Wirthin auf sie losstürzten: Woher das Blut gekommen sei? Wo der kleine Junge sich befinde? Was sie, Anna, mit dem unschuldigen, kleinen Wesen angefangen habe?

Nach kurzem Umhersuchen war es die Mutter, welche den armen, kleinen Ernst zwischen Annas Bette und der Wand eingeklemmt fand. Das Kind war todt. In seiner Brust steckte ein Messer, dessen weißverzierter Griff aus den Falten der Nachsjacke des Kleinen hervorblühte.

Das Messer gehörte Anna Dormer. Sie hatte es kurz vor ihrer Abreise von Ceylon in Colombo gekauft. So stand die Thatfache.

Rachael sagte Folgendes aus: Unmittelbar nach der mitgetheilten Unterredung der Schwestern hatte sich die junge Mutter zum Schlafen zurecht gelegt und leise den Arm unter dem Kopfe des Kindes fortgezogen. Wie lange sie geschlafen, wußte Rachael nicht; aber plötzlich ward sie durch ein unterdrücktes Schluchzen des Kindes mit der bestimmten Empfindung erweckt, daß der Kleine so eben seinen letzten Seufzer ausgestoßen habe. Vollständig wachend im Augenblick griff sie zur Seite — das Kind war nicht da. Sie stürzte aus der Kammer hinaus, zur äußern Thür des Zimmers. Ob sie selbst die Thür aufschloß, oder ob dieselbe von einem Andern geöffnet war, konnte Rachael nicht sagen.

Und nun kommt ein sonderbarer Zwischenfall. Hier folgen Rachael's eigene Worte.

— Als ich die Thür aufriß und in den von der Nachtlampe erleuchteten Corridor blickte, traf mein Auge auf die hell erleuchtete Wand zu meiner Rechten — und auf dieser Wand sah ich den in's Riesenhafte vergrößerten Schatten eines Mannes, welcher über die Wand forthuschte und verschwand.

Von Entsetzen gepackt, war sie in Ohnmacht gesunken. Obgleich

Rachael in der vor der Behörde zu Northampton geführten Voruntersuchung behauptete, daß kein Gedanke bei ihr aufkommen könne, als ob Anna den Kleinen ermordet habe, so ward doch durch diese Aussage so wenig wie durch den geheimnißvollen Schatten die Sache der Angeklagten gebessert.

Die alten Defensoren hatten sich im sichern Gefühle, daß Anna schuldig und verloren sei, von der Vertheidigung loszumachen gesucht. Auf die Erscheinung jenes Schattens legte keiner dieser routinirten Rechtsgelehrten Gewicht, während ich in diesem Schatten den Schwerpunkt der ganzen Sache erblickte. Rachael sollte entweder den Schatten eines der zur Hilfe herbeieilenden Hausbewohner gesehen haben, oder war durch ihre Verwirrung, ihre Schlaftrunkenheit getäuscht worden, obgleich sie in Wahrheit nichts sah.

Meine Nachforschungen nach diesem Schatten blieben so erfolglos, wie meine älteren Collegen mir vorher gesagt hatten. Meine Einbildung klammerte sich an jenen einzigen Gast in der „Weizenfeim“, Herrn Brown. Wer und was war er? Wo war er geblieben. Ich stellte, von Rachael mit den nöthigen Mitteln versehen, ein förmliches Treibjagen auf ihn an, erreichte aber nichts, als daß ich erfuhr: Brown sei Handlungsreisender für ein marscheller Haus, den weder vor noch nach jener Unglücksnacht Jemand in Northamptonshire gesehen haben wollte.

Während ich durch meine fieberhaften Anstrengungen Annas Sache um kein Jota hatte verbessern können, kam der Tag der Eröffnung der Assisen heran. Der alte Lord Oberrichter präsidirte, als der „Mord in der Weizenfeime“ zur Verhandlung kam.

Der Sitzungsaal war zum Erdrücken voll. Anna Dormer Heritage ward auf die Bank der Angeklagten geführt. Ihr blaßes, schönes Gesicht schien etwas Ueberirdisches zu besitzen. Ihr prachtvolles Haar war so einfach als möglich geordnet. Sie

trug ein grauseidenes Kleid ohne weitem Schmuck oder Auspuß. Ein hastiger, starrer Blick aus ihren großen Augen flog über die Versammlung, über die Richter und traf dann ihre Schwester. Thränen quollen aus Anna's Augen, als sie mit einer sanften Bewegung des Kopfes Rachael begrüßte, welche ihrerseits aufstand, um mit dem Ausdruck leidenschaftlicher Zuneigung den Gruß zurückzugeben. Unter diesen tausend Anwesenden war sicher kein Einziger, welcher nicht überzeugt war: daß dieses junge Mädchen unmöglich eine Mörderin sein könne.

— Angeklagte vor den Schranken, bekennen Sie sich des gegen Sie erhobenen Verbrechens — schuldig oder nicht schuldig? fragte der Präsident.

Anna erhob sich. Bereits aber begann Rachael zu sprechen.

— Nicht schuldig! rief die Wittwe. Sie würde ihr Leben gegeben haben, um mein armes Kind zu retten; sie würde gern sterben — ich weiß es — um mein Kind mir wiederzugeben. Man könnte mich ebensowohl, wie Anna, des Mordes meines Kindes anklagen. Sie ist nicht schuldig, bei Gott nicht schuldig!

— Nicht schuldig also! sagte der Richter bewegt.

Der Staatsanwalt trat auf und resumirte die Thatfachen. Er brachte für die Unterredung der Schwestern vor dem Morde das Zeugniß der Wirthin, welche in einem anstoßenden Zimmer beschäftigt gewesen war — Anna hatte nachweislich den Gedanken gehegt, daß sie selbst statt des Kleinen zu dem Genuße der Erbschaft des Sir Ralph Heritage gelangen könne. . . Dann folgte die Erwähnung des fatalen Messers. . . Der Staatsanwalt rief Gott an, die Wahrheit an den Tag zu bringen, daß keinem Unschuldigen ein Leid geschehe. (Schluß folgt.)

Tagoldwärme

den 20. Juli . . .	15,6° R.
„ 21. „ . . .	15,0° R.
„ 22. „ . . .	16,1° R.
„ 23. „ . . .	16,6° R.

